



KURZ UND BÜNDIG – Nr. 08/2023

21. September 2023

VERGÜTUNG ELTERNURLAUB

(Ges. 197/2022 – „Haushaltsgesetz 2023“ – Abs. 359))

In unserem Rundschreiben Nr. 01/2023 haben wir darüber berichtet, dass beim Elternurlaub nun **beide Elternteile alternativ** für **insgesamt einen Monat Anrecht auf eine Vergütung von 80%** (statt 30%) haben. Erst später wurden vom INPS die notwendigen Anleitungen für die effektive Anwendung veröffentlicht, sodass die Bestimmung ab dem Monat Juli 2023 anwendbar war. Eventuelle Ansprüche für die **Monate Jänner bis Juni 2023 können bis zur Lohnabrechnung Oktober 2023 (einschl.) richtiggestellt** werden.

Für die Inanspruchnahme der Erhöhung muss der **Arbeitnehmer der Firma eine entsprechende Erklärung abgeben**, u.zw.

- den **Zeitraum** der Beanspruchung (von – bis) und
- die Angabe, **ob und wie viele Tage der andere Elternteil** von der erhöhten Vergütung bereits beansprucht hat.

NEUES MODELL FÜR ANSUCHEN UM REDUZIERUNG PRÄMIENSATZ INAIL

(Mitteilung INAIL vom 03.08.2023 und 18.09.2023)

Auch für das Jahr 2023 kann innerhalb **Februar 2024** ein Ansuchen um Reduzierung des Tarifsatzes für die Berechnung der Unfallversicherungsprämie an das INAIL gestellt werden, wenn **Maßnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit durchgeführt wurden, die über den gesetzlichen Vorgaben liegen**.

Für die Abklärung Ihrer Anspruchsberechtigung setzen Sie sich bitte mit Ihrem Arbeitssicherheitsberater in Verbindung.

LEHRLINGE: ERHÖHUNG DER ENTLOHNUNG BEI GUTEM SCHULABSCHLUSS

(Landesabkommen zur Neuregelung der traditionellen Lehre im Sektor Handwerk der Prov. Bozen)

Die **Lehrlinge im Sektor Handwerk (ausgenommen Bauhandwerk)** haben bei erfolgreichem Abschluss des Schuljahres (= Jahresgesamtdurchschnittsnote ohne Fach „Religion“ mind. 7,00) Anrecht auf eine **Erhöhung der zustehenden Entlohnung von 10 Prozentpunkten**. Dies gilt auch bereits bei Abschluss des 9. Pflichtschuljahres für das erste Lehrjahr. Zu diesem Zweck bitten wir Sie, eine Kopie des jeweiligen Zeugnisses an uns weiterzuleiten.

Gleichzeitig möchten wir Sie daran erinnern, dass die **bilaterale Körperschaft** für das Handwerk, Lehrlingen, die das **erste Lehrjahr positiv abschließen**, einen **Beitrag von 200,00 €** gewährt.